

CDU-Fraktion Hauptstraße 28a 35630 Ehringshausen  
An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Rainer Bell  
Rathausstraße 1  
3 5 6 3 0 Ehringshausen

Ehringshausen,  
den 15.01.2020

## Straßenbeiträge in Ehringshausen: Änderung der Straßenbeitragssatzung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion stellt zur Neuordnung der Straßenbeiträge in Ehringshausen folgenden Antrag:

1. *Die Gemeindevertretung beschließt, die aktuelle Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Ehringshausen vom 22.07.2005 wie folgt zu ändern:*

*Der § 3 (1) erhält folgende Fassung:*

*Die Gemeinde trägt 50 % des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr, 67 %, wenn sie überwiegend dem innerörtlichen und 83 %, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.*

2. *Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob im Zuge dieser Änderung weitere Paragraphen oder Absätze der Satzung geändert werden müssen.*

Begründung:

Die Gemeindevertretung Ehringshausen diskutiert seit mehr als einem Jahr, ob in Ehringshausen weiter Straßenbeiträge erhoben werden sollen oder nicht. Seitens des Gemeindevorstands liegt keine Beschlussempfehlung vor. Das Ergebnis der vielfältigen Prüfaufträge kommt ebenfalls nicht zu einer klar zu favorisierenden Lösung. Aus Sicht der CDU Fraktion kann sich die Gemeinde einen vollständigen Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen, wie von der FWG beantragt, finanziell nicht erlauben. An der Beispielrechnung für den Ortsteil Breitenbach zeigt sich unseres Erachtens, dass auch wiederkehrende Beiträge, insbesondere in kleinen Abrechnungsbezirken, die Belastung der einzelnen Grundstückseigentümer nur unwesentlich reduzieren im Vergleich zur heute gültigen Satzung. Die hier vorgeschlagene Satzungsänderung beruht auf einem Gedankengang den Dirk Jakob bereits im Jahr 2018 in einer formlosen Diskussion dieses Themas im Gemeindevorstand skizziert hat.

## Rahmenbedingungen:

1. Es bleibt grundsätzlich bei der bisherigen Regelung zur Erhebung von Einmalbeiträgen von den betroffenen Grundeigentümern.
2. Es verändert, d.h. erhöht sich der Gemeindeanteil an der Finanzierung; die betroffenen Grundeigentümer werden deutlich entlastet.
3. Den Grundeigentümern/Beitragsschuldnern steht die Möglichkeit zu, ohne Angabe von Gründen Ratenzahlungen bis zu 20 Jahre zu beantragen zu einem Zinssatz von 1 % über dem jeweiligen Basis Zinssatz. (Basis Zinssatz aktuell: - 0,88 %; → Zinssatz für Grundeigentümer aktuell: + 0,12 %)
4. Die Finanzierung des Gemeindeanteils erfolgt aus allgemeinen Deckungsmitteln. Bei Bedarf über eine zeitlich befristete Erhöhung der Grundsteuer. Diese soll, sofern erforderlich, mit einem Vorlauf von zwei Jahren, ausgehend von der Investitionsplanung in dem Finanzhaushalt erfolgen. Die aus einer solchen Erhöhung eingenommenen Mittel dürfen nicht für andere Vorhaben verausgabt werden.
5. Die Finanzierung der Stundungsbeträge der Beitragsschuldner erfolgt bei Bedarf über langfristige Bankdarlehen.

## Vorteile:

- wir bleiben im bekannten System
- das Modell ist in der Lage den sozialen Frieden weitgehend zu sichern
- Grundeigentümer werden deutlich geringer belastet als bisher und haben die Möglichkeit zur langfristigen Stundung
- geringerer Aufwand als bei Wiederkehrenden Beiträgen: Beitragsbescheide nur an die von der Maßnahme betroffenen Grundeigentümer
- Weniger Einsprüche gegen Bescheide pro Zeitraum, weil weniger Bescheide
- Grundsteuer wird, wenn erforderlich, **nur zeitlich befristet** erhöht, immer mit Blick auf eine konkrete Sanierungsmaßnahme
- Es entsteht kein Anspruchsdenken, wie das bei dem Modell der wiederkehrenden Straßenbeiträge in einem Abrechnungsgebiet erwartet wird.
- Es bleibt bei dem **grundgesetzlich** festgelegten Prinzip: „Eigentum verpflichtet“, sowohl für den Grundeigentümer als Anlieger als auch für die Gemeinde als Eigentümer der Straße.

- 3 -

**Fazit:**

In der derzeit landesweit aufgewühlten Stimmung halten wir das Modell für einen für beide Seiten (Grundeigentümer und Gemeinde) akzeptablen Kompromissvorschlag, in dem Vor- und Nachteile sich in etwa die Waage halten.

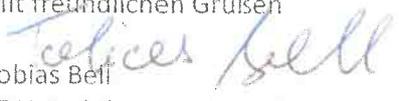
Es geht auch einen großen Schritt auf den Antrag der FWG Ehringshausen zu und könnte zu der in früheren Sitzungen gewünschten breiten Zustimmung der Gemeindevertretung führen.

Es hat erkennbar deutliche Vorteile gegenüber dem Modell der wiederkehrenden Beiträge oder der sogenannten Abschaffung der Straßenbeiträge, was konkret eine komplette Finanzierung aus allgemeinen Deckungsmitteln der Gemeinde z.B. durch dauerhafte Erhöhung der Grund- und/oder Gewerbesteuerhebesätze nach sich zieht.

Dieser Antrag deckt sich im Wesentlichen auch mit den persönlichen Vorstellungen des Bürgermeisters zu diesem Thema, die er den Fraktionsvorsitzenden am 08.11.2019 per E-Mail zugestellt hat.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bell

CDU-Fraktionsvorsitzender